

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 190. Ratssitzung vom 31. Januar 2018

3726. 2017/284

Weisung vom 30.08.2017:

**Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung
Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Baumer (FDP): *Die einstimmige RPK beantragt Ihnen, auf 1,6 Milliarden zu verzichten. Wir haben im Rahmen der neuen Rechnungslegung auch eine neue Abschreibungsvorschrift; es soll neu linear statt degressiv abgeschrieben werden. Alles, was wir kaufen oder investieren, hat künftig eine Nutzungsdauer und über diese Nutzungsdauer wird linear abgeschrieben. Das heisst, wenn etwas 10 Jahre hält, dann wird jedes Jahr 10 Prozent des Anfangswerts abgeschrieben. Bis jetzt haben wir jedes Jahr 10 Prozent des Restwerts abgeschrieben, also immer von was man vom letzten Jahr noch hatte. Das führte dazu, dass man sehr viel schneller abschreibt als bei den meisten Fällen der linearen Abschreibungen. Es stellt sich nun die Frage, wie wir den Übergang regeln wollen und der Kanton hat den Gemeinden offen gelassen, ob sie eine Neubewertung vornehmen wollen. Da wir bis anhin stärker abgeschrieben haben als wir neu müssen, haben wir eine Art stille Reserven. Es fragt sich jetzt, ob wir diese aufmachen und ins Eigenkapital einfügen. Die neue Bewertung kann man auch weglassen und ab der Einführung des Restatements ab 1. Januar 2019 linear den Restwert abschreiben. Bei den Betrieben muss man dies machen. Wir haben rund 450 Millionen Franken, von denen der grösste Teil beim ewz ist und wo wir eine Aufwertung machen müssen. Bei einer Neuurteilung hätte das zum Vorteil, dass man den effektiven Wert in der Buchhaltung hätte und man damit zeigen würde, wie es wirklich steht. Der Nachteil sind die höheren Abschreibungen. Der Staat kann im Unterschied zu einer Firma das zusätzliche Eigenkapital nicht brauchen, um die erhöhten Abschreibungen abzudecken. Wenn wir aber auf eine Neubewertung verzichten, gibt es tiefere Abschreibungen und wir können mit dem aktuellen Stand weiterfahren und müssen keinen zusätzlichen Aufwand betreiben. Wir haben dabei aber den Nachteil, dass es relativ lange dauert, bis wir den effektiven Wert nach HRM2 in der Buchhaltung haben, weil wir lange Übergangsfristen haben. Wir von der RPK sind zum Schluss gekommen, dass wir auf die 1,6 Milliarden Franken Eigenkapital verzichten und ab jetzt linear abschreiben. Mit den 1,6 Milliarden Franken könnte man nicht viel*

machen, ausser bei der Budgetdebatte das hohe Eigenkapital ausweisen – nur bringt das in dem Sinne nichts. Ausserdem würden wir eine Aufwertung von Sachen machen, die wir bereits abgeschrieben haben und dann diese nochmals abschreiben und damit die Erfolgsrechnung belasten. Das bringt nichts und es ist schwer erklärbar, warum man etwas zweimal abschreibt. Deshalb kam die RPK zum Schluss, dass wir auf eine Neubewertung verzichten und mit dem Stadtrat übereinstimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Der Hintergrund der Weisung ist die Umstellung von der degressiven zur linearen Abschreibung. Es wurde erwähnt, dass wenn wir jetzt nicht aufwerten, wir in den nächsten zehn Jahren einen Benefit haben werden, weil wir anders abschreiben. Bisher war die Strategie eine, die die zukünftigen Generationen weniger belastet als uns jetzt. Diese wurde konstruiert mit der Idee, dass die Person, die über eine Investition entscheidet, diese auch zahlen muss. Wir wechseln jetzt mit der gemeinsamen Rechnungslegung und dem HRM2 genau zum Gegenteil. Wir nehmen diesen Wechsel gerne hin. Wir werden in den nächsten Jahren weniger Abschreibungen haben, aber ihr wisst ganz genau, dass dafür später wieder mehr kommen werden, weil es uns auf lange Frist stärker belasten wird. Ich habe gestern Abend auf TeleZüri die Finanzpolitiker der GLP und FDP über die Verschuldung der Stadt sprechen hören. Wenn wir jetzt aber diese Aufwertung machen würden und das bereits Gezahlte erneut zahlen, hätten wir zwar ein riesiges Eigenkapital, aber im Verwaltungsvermögen bei den Sachgütern einfach weitere Werte darin. Dies zeigt, dass solche Weisungen, die trocken daher kommen, auch interessanterweise gewisse Thesen, die verbreitet werden, in einem anderen Licht erscheinen lassen. Wir sind der Meinung, dass es gut ist, nicht aufzuwerten. Es wäre ein Blödsinn, wenn man Bürger und Bürgerinnen mit Steuern bereits Gezahltes erneut zahlen lassen würde. Wir nehmen auch gerne in Kauf, dass wir in einer turbulenteren finanzpolitischen Zeit 70 Millionen Franken auf der sicheren Seite haben, die auch Spielraum für die kommenden Herausforderungen ermöglichen, um langfristig in ein normales Fahrwasser zu kommen.*

Florian Utz (SP): *Auch die SP stimmt mit der einstimmigen RPK gegen die Aufwertung. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, durch eine Buchhaltungsmassnahme mit 1,6 Milliarden Franken noch besser dazustehen. Es ist nicht sinnvoll, weil es in den nächsten Jahren zu höheren Abschreibungen führen würde und gleichzeitig verbietet uns der «MIFRA», dass man die höheren Abschreibungen vom Eigenkapital abbaut. In den nächsten Jahren müssen die Rechnungen dem Grundsatz nach ausgeglichen sein, da könnten wir dieses Eigenkapital nicht einsetzen. Wir haben ein eigentliches Verbot vom Kanton, dieses einzusetzen, während wir gleichzeitig höhere Abschreibungen haben. Das ist eigentlich nicht sinnvoll, aber trotzdem ein schönes Zeichen, das zeigt, dass wir entscheiden dürfen, ob wir ein starkes Eigenkapital haben – und alleine schon die Diskussion darüber zeigt, dass die Stadt finanziell sehr gut dasteht. Auf die noch höhere Aufwertung verzichten wir dankend.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

3 / 3

STR Daniel Leupi: *Ich glaube, die ganzen Effekte, die HRM2 mit sich bringt, sind eine grundsätzliche Annäherung der öffentlichen Finanzbuchhaltung an die der Privatwirtschaft. Wir haben weiterhin Sonderregeln, auch starre Regeln, aber bei den Abschreibungen ist es ein eindeutiger Effekt. Für den Stadtrat waren letztlich für den Antrag zwei Sachen ausschlaggebend. Zum einen haben wir es nicht nötig, uns über eine solche Aufwertung zu finanzieren. Der Hauptpunkt für mich sind aber die zusätzlichen Abschreibungen von 70 Millionen Franken, die es geben würde. Wenn wir in Vergangenheit und Zukunft immer eine ausgeglichene Rechnung hätten, dann hätten wir nächstes Jahr minus 70 Millionen Franken und müssten den Steuerfuss erhöhen, um aktive Sachen, die wir bereits abgeschrieben haben, erneut abzuschreiben. Das zeigt den widersinnigen Effekt, den es geben würde. Deshalb bin ich froh, dass wir bei zwei grossen Geschäften eine völlige Übereinstimmung zwischen Stadtrat und RPK haben – das ist nicht alle Tage der Fall. Es ist ein Stück weit auch ein Kompliment an die Finanzverwaltung, die hier zwei sehr gute Vorlagen präsentiert hat.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Februar 2018

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat